

Offener Brief

an Landeshauptmann Karl Stix und die Mitglieder der Burgenländischen Landesregierung

Betreff: Gemeinsame Presse-Erklärung der Burgenländischen Landesregierung der Verbundgesellschaft und der BEWAG zur

Errichtung der 380-kV-Leitung im Burgenland

Werte Damen und Herren!

Auf Grund der gemeinsamen Presseerklärung der Burgenländischen Landesregierung, der Verbundgesellschaft und der BEWAG vom 1. Februar 1994 zur Errichtung der 380 kV-Leitung im Burgenland und der darauffolgenden Rundfunk- und Pressemeldungen sind wir über die Vorgangsweise der Entscheidungsträger zutiefst erschüttert. Die in dieser Presse-Erklärung vorgelegte Entscheidung der Burgenländischen Landesregierung empfinden wir als Affront gegen jeden demokratisch und ökologisch denkenden Menschen.

Dies begründen wir so:

- Der Entscheidungsfindung liegt kein modernes, zukunftsorientiertes Energiekonzept zu Grunde.
- Die Entscheidung basiert auf einem einzigen (!), von zwei Netztechnikern erstellten Gutachten, nämlich auf dem von Kurt Edwin und Hans Glavitsch. Beide sind als absolute Verfechter von 380 kV-Leitungen bekannt und verfügen über keinerlei Qualifikationen für ökologische Beurteilungen. Dieses Gutachten wurde in der Zwischenzeit sogar von Dipl. Ing. Wolf-Dieter Schubert, Leiter der Abteilung Leitungsbau beim Verbund, im Rahmen eines Gespräches mit Vertretern des Naturschutzbundes als fehlerhaft bezeichnet.

● Da die zur Errichtung der Leitung notwendigen behördlichen Verfahren – Bauverfahren und Naturschutzverfahren – erst im März abgeführt werden, stellt die Entscheidung der Burgenländischen Landesregierung eine Präjudizierung dieser Verfahren dar und macht die amtlichen Gutachter und zuständigen Beamten zu Statisten.

● Die vom Verbund angebotenen ökologischen Maßnahmen sind eher unter begleitende „Alibi-Handlungen“ einzureihen und bestenfalls Behübschungsaktionen. Die angebotenen Entschädigungszahlungen von etwa 40 Millionen Schilling sind im Zusammenhang mit den zu erwartenden Einnahmen des Verbundes mit dieser Leitung als Almosen zu betrachten. Diese Entschädigungszahlungen würden überhaupt erst durch die entsprechende Änderung des Burgenländischen Natur- und Landschaftsschutzgesetzes vom Oktober 1993 möglich.

● Widerstände der Gemeinden und der Bevölkerung gegen die Errichtung dieser Leitung gibt es nicht nur in Litzelsdorf und in Stinatz, sondern auch schon in vielen Orten des ersten Bauabschnittes bis Rotenturm. Dabei wurde den Forderungen und Wünschen der Betroffenen in diesen Gemeinden keinesfalls zur Gänze Rechnung getragen

Aus diesen schwerwiegenden Gründen finden wir die Entscheidung der Burgenländischen Landesregierung als absolut verfrüht, demokratiepolitisch bedenklich und die noch ausstehenden behördlichen Verfahren beeinflussend.

Wir ersuchen Sie daher inständig, Ihre Entscheidung zu überdenken und bitten Sie, sich Ihrer großen Verantwortung bewußt, den Menschen und der Natur dieses Landes gerecht zu werden.

Mag Hermann Frühstück
ÖNB-Burgenland

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: [1994_2-3](#)

Autor(en)/Author(s): Frühstück Hermann

Artikel/Article: [Offener Brief an Landeshauptmann Karl Stix und die Mitglieder der Burgenländischen Landesregierung 16](#)